

Vorlage Nr. VI/40/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1 als CD

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 Bremerhaven "Melchior-Schwoon-Straße"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über vorgebrachte Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 15.11.2007 in der Zeit vom 03.12.2007 bis einschließlich 07.12.2007 durchgeführt. Gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping) sind am 12.12.2007 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 20.02.2008 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis von der o.g. Flächennutzungsplan-Änderung, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 25.08.2008 bis einschließlich 24.09.2008 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 423 „Melchior-Schwoon-Straße“ und die o.g. FNP-Änderung wurden gleichzeitig ausgelegt.

In diesem Zeitraum wurden die in den Anlagen 1 und 2 dargelegten Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-Änderung vorgebracht.

Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung (Anlage 1/ aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig), der Träger öffentlicher Belange und der Ämter (Anlage 2) sind beigelegt.

Für das parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren und für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. Schalltechnisches Gutachten vom 20.12.2007 und Ergänzung vom 24.09.2008
2. Verkehrsuntersuchung vom Dezember 2007

3. a) Markt- und Stadtortanalyse vom 16.11.2007
- b) Einschätzung des Kopplungspotentials zwischen dem geplanten Verbrauchermarkt Melchior-Schwoon-Straße und dem Stadtteilzentrum in der Hafenstraße vom 27.06.2008

Alle Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, eingesehen werden.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Melchior-Schwoon-Straße“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 und 2 dargestellt ist.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Melchior-Schwoon-Straße“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

C Alternative

Keine

D Finanzielle Auswirkungen/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte

E Beteiligung/ Abstimmung

Gemäß § 15 c der Stadtverfassung für Bremerhaven wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Feststellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht und in der NORDSEE- Zeitung veröffentlicht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Melchior-Schwoon-Straße“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 und 2 dargestellt ist.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Melchior-Schwoon-Straße“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 CD